



Sammelbestätigung

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 300,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Die Astronomische Gesellschaft Orion Bad Homburg e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 5. Juli 2022 des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer 03 250 60623 gemäß §5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommenssteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung oder der Volks- und Berufsbildung gemäß der Satzung des Vereins verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 EUR als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBI I S. 884)